Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-

MEDIATION

Antrag auf Reisekostenerstattung an den BDS Vorderseite – Stand: 01.04.2020

Eingang: Bearbeitet:

Hinweise siehe Rückseite

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e. V. –BDS–
Postfach 10 04 52
44704 Bochum

Name, Vorname: _____
Straße und Haus-Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Bankverbindung: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Anlass der Reise _____

von: _____ nach: _____

Antritt der Reise _____ Uhr: Beginn des Geschäfts _____ Uhr:

Ende der Reise _____ Uhr: Ende des Geschäfts _____ Uhr:

			€	= €	**Wird vom BDS ausgefüllt**
					€
1.	**Fahrkosten**				
1.1	Bahn: …….. Klasse	(s. Anl.)			
1.2	Straßenbahn/Bus	(s. Anl.)			
1.3	Taxi	(s. Anl.)			
1.4	PKW 0,30 € Km =				
2.	**Nebenkosten**				
2.1	…..	(s. Anl.)			
2.2	…..				
3.	**Tagegeld**				
3.1	…. Tag(e) à 14 €				
3.2	…. Tag(e) à 28 €				
3.3	…. Tag(e) à … €				
4.	**Übernachtungsgeld**				
4.1	……Nächte à 20 €				
4.2	……Nächte à … €	s. Anl.			
		Gesamtbetrag:			

Erklärungen zu:
3. Gem. Anm. zu 3. (s. Rückseite) sind für___ mal Frühstück _____ € ☐ abzuziehen / ☐ abgezogen,
3. Gem. Anm. zu 3. (s. Rückseite) sind für___ mal Mittagessen _____ € ☐ abzuziehen / ☐ abgezogen,
3. Gem. Anm. zu 3. (s. Rückseite) sind für___ mal Abendessen _____ € ☐ abzuziehen / ☐ abgezogen,

Die vorgenannten Kosten und Auslagen sind mir tatsächlich entstanden. Ich bitte um Erstattung.

Unterschrift_____ **Datum** _____ **Ort** _____

BDS-BV-GR001

Vergütungssätze lt. Reisekostenordnung

Zu 1.1 (Fahrkosten, vgl. § 3 Reisekostenordnung)

Erstattet werden maximal die Fahrkosten der 1. Wagenklasse eines Landes- oder Wasserfahrzeuges; Fahrausweise bitte beifügen. Bei Benutzung des eigenen Pkws beträgt die Wegstreckenentschädigung für Kfz 0,30 € je km. Notwendige Umwege bitte vermerken.

Zu 2. (Nebenkosten)

Die Belege sind beizufügen.

Zu 3. (Tagegeld vgl. § 3 Reisekostenordnung)

Die Höhe des Tagegeldes für Verpflegungsmehraufwendungen richtet sich nach § 6 Abs. 1 S. 2 des Bundesreisekostengesetzes in Verbindung mit §§ 4 Abs. 5 Nr. 5, 9 Abs. 4a, S. 3 des Einkommenssteuergesetzes und beträgt

28,-- € für jeden Kalendertag, an dem der Reisende 24 Stunden von seiner Wohnung/ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist,

14,-- € jeweils für den An- und Abreisetag, wenn der Reisende an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb seiner Wohnung übernachtet,

14,-- € für den Kalendertag, an dem der Reisende ohne Übernachtung außerhalb seiner Wohnung mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung/ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist. Beginnt die auswärtige Tätigkeit an einem Kalendertag und endet am nachfolgenden Kalendertag ohne Übernachtung, werden 14,-- € für den Kalendertag gewährt, an dem der Reisende den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung/der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist.

Von dem zustehenden Tagegeld wird bei unentgeltlichem Frühstück (oder wenn dieses im evtl. Übernachtungsmehrpreis enthalten ist) 20 % (5,60 €) eines Tagegelds für einen vollen Kalendertag, bei unentgeltlichem Mittag- oder Abendessen jeweils 40 % (11,20 €) einbehalten.

Zu 4. (Übernachtungsgeld, vgl. § 3 Reisekostenordnung)

Das Übernachtungsgeld beträgt 20,-- €. Bei Übernachtungskosten, die diesen Betrag übersteigen, ist deren Notwendigkeit unter Vorlage der Rechnung zu begründen.

==========

Auszahlungsanordnung **HSt.**

Die Kasse des BDS zahle,_____€ in Worten: _____

_____ € _____Cent.

an den Antragsteller. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bescheinigt.

Verrechnung:_____Geschäftsjahr: _____

Bochum,_____ _____

Unterschrift

Zur Zahlung angewiesen:

_____

Ausgaben-Beleg Vorsitzende/-r / Geschäftsführer/-in

Nr._____

1. Der Betrag steht haushaltsmäßig zur Verfügung.

2. Der Betrag von_____€ wurde heute auf das vom Antragsteller angegebene Konto überwiesen.

3. Zum Vorgang.

Bochum, _____ _____

Stand: 01.04.2020